



BILD: VISTA WEI/UNSPLASH

Millionen verweht, von Windrädern

< >

Wer einen Windpark baut oder vielleicht auch nicht, hat eine staatliche Gewinngarantie in Millionenhöhe. Nachforschungen in einer Dunkelkammer.



Philipp Gut

Der Begriff «Dunkelflaute» – die notorische Unzuverlässigkeit von Wind- und Sonnenenergie – begleitet die Diskussion um die erneuerbaren Energien und das Stromgesetz, über das wir am 9. Juni abstimmen. Der mit Steuergeldern subventionierte Strommarkt kommt in gewissen Bereichen aber auch einer Dunkelkammer gleich, so der Eindruck. Das zeigt sich etwa bei der sogenannten Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV), die heute unter der Bezeichnung Einspeisevergütungssystem (EVS) firmiert, also einem garantierten Abnahmepreis für jede produzierte Kilowattstunde aus Wind- oder Solarenergie (die Geschichte, die hier zu erzählen ist, konzentriert sich auf die Windkraft).

Zwar werden seit Anfang 2023 keine neuen Subventionsvergaben mehr gesprochen, aber Projektanten, die bereits eine gültige Zusage haben, behalten diese noch. Recherchen zeigen nun allerdings, dass weiterhin eine grosse Anzahl an Zusagen besteht – nämlich 148 –, die eigentlich abgelaufen sind und von Pronovo, der federführenden Vollzugsstelle für Förderprogramme für erneuerbare Energien, oder von der früher zuständigen Swissgrid hätten widerrufen werden müssen. Offenbar aber wurde das in diesen 148 Fällen nicht gemacht.

Die Hintergründe sind vorerst unklar, aber die Frage erhebt sich: Könnte es sein, dass Bund und Betreiber von Windkraftanlagen versuchen, eigentlich befristete Subventionsprogramme mehr oder weniger heimlich und durch gewisse Manöver, die für Aussenstehende und die Öffentlichkeit schwer durchschaubar sind, in die Zukunft zu retten? Wird mit diesen Einspeisevergütungen, die Millionen wert sind, möglicherweise getrickst, gehandelt?

Von der *Weltwoche* auf die 148 überreifen Projekte angesprochen, antwortet Pronovo in der Person von Thomas Spaar, Vorsitzender der Geschäftsleitung, die Fristen für die Projektfortschritte und die Inbetriebnahme stünden «für die Dauer von planungs-, konzessions- oder baurechtlichen Rechtsmittelverfahren still». Somit brauche es in solchen Fällen «keine Fristverlängerung, da sie von Gesetzes wegen (Sistierung der Frist) ausdrücklich vorgesehen ist und Anwendung findet». Auch würde die Einhaltung der Fristen erst im Nachhinein, nach Inbetriebnahme einer Anlage, kontrolliert.

Ein mögliches Motiv, warum die Einhaltung der Fristen kaum oder erst so spät überprüft wird, könnte darin zu finden sein, dass solche Förderzusagen auch übertragen werden können. Will heissen: Auch wenn das eigene Projekt – aus welchen Gründen auch immer – scheitert, können die Zusagen, die Millioneneinnahmen versprechen, auf andere Projekte transferiert werden. Dies ist nach Auskunft des Bundesamts für Energie (BFE) und von Pronovo bisher in 52 Fällen geschehen. Ob mit diesen Zusagen gehandelt wird, ob dabei Geld fliesst – und falls ja: in welcher Höhe –, auch dies bleibt im Dunkeln. «Die Höhe allfälliger Entschädigungszahlungen ist uns nicht bekannt», sagt Pronovo-Chef Spaar.

Der Fall «Surselva» — «Nicht genannt» oder «keine Aussage», das sind auch die Stichworte für einen konkreten Fall, den wir nun exemplarisch etwas genauer unter die Lupe nehmen wollen: den Windpark Surselva im Kanton Graubünden, der die «grösste» Schweizer Windkraftanlage hätte werden sollen, aber am Widerstand der lokalen Bevölkerung in einer Volksabstimmung im Jahr 2019 gescheitert ist. Dennoch bestehen dort nach wie vor Subventionszusagen für insgesamt 61 Windturbinen.

Und diese Zusagen haben sich sogar auf wundersame Weise vermehrt. Am 10. Oktober 2022 waren noch Zusagen für 26 Anlagen in diesem Gebiet registriert. Wenige Wochen später waren es auf einmal 35 mehr, was zusammen die erwähnten 61 Turbinen ergibt. Nach den Gründen für dieses wechselstromartige Hin und Her gefragt, antwortet Thomas Spaar, hierzu könne aufgrund eines hängigen Verfahrens «keine Aussage» gemacht werden.

Man kann also nur mutmassen. Wurden die Zusagen allenfalls von einem anderen Eigentümer übernommen? Dazu wieder Spaar: «Keine Aussage.» Wer ist heute im Besitz dieser Zusagen? Das könne «aufgrund des Datenschutzes und des Amtsgeheimnisses nicht beantwortet werden». Auch auf die Frage, ob die zusätzlichen Bewilligungen möglicherweise in der Surselva bloss parkiert wurden, um sie später auf andere Windparkprojekte im Kanton Graubünden oder anderswo zu übertragen – wodurch weiterhin Subventionen fließen würden –, gibt Pronovo keine Auskunft. Das Ganze bleibt also mysteriös.

Der Fall «Grenchen» — Ein weiteres eher undurchsichtig anmutendes Beispiel liefern die Städtischen Werke Grenchen (SWG). Diese sitzen derzeit immer noch auf elf Vergütungszusagen, obwohl das Projekt längst redimensioniert worden ist. Die ursprünglich elf geplanten Turbinen des Windparks wurden im November 2014 vom Bundesgericht auf vier reduziert. Gleichwohl sind die Städtischen Werke bis heute stolze Besitzer von elf Subventionsversprechen mit Millionenwert.

Gefragt nach einer Erklärung für diese Vorgänge, sagt SWG-Geschäftsleiter Lars Losinger, das sei «sehr komplex und vielschichtig», es gebe «keine einfache Antwort». Da sich das Projekt noch im Bewilligungsverfahren befinde und die Standorte der einzelnen Anlagen noch nicht abschliessend bestimmt worden seien, «sind bei Pronovo noch alle elf Standorte aufgeführt», so Losinger. Die Bereinigung der Bescheide erfolge, sobald die SWG über eine rechtskräftige Baubewilligung verfügten. Das lässt freilich die Frage offen, warum weiterhin Zusagen für elf Turbinen bestehen, wenn doch definitiv höchstens vier gebaut werden. Sicher ist: Solange die überschüssigen Zusagen nicht widerrufen worden sind, bilden sie ein potenzielles Kapital.

Der Fall «Sainte-Croix» — Ein drittes Beispiel ist der Windpark Sainte-Croix im Kanton Waadt, der nach einem Vierteljahrhundert Planungszeit im Oktober letzten Jahres eröffnet wurde. Er erhält Vergütungen für die sogenannte Direktvermarktung, das heisst, der Betreiber (Romande Energie) verkauft den produzierten Strom selbst und erhält von Pronovo die Differenz zwischen dem Marktpreis und der garantierten Einspeisevergütung.

Auch hier ist allerdings unklar, warum immer noch Subventionen fliessen. Beantragt wurden die Einspeisevergütungen für den Windpark Sainte-Croix am 19. August 2008. Swissgrid hat sie am 14. November 2008 bewilligt. Eröffnet wurde die Anlage aber erst im letzten Herbst. Und seit dem 1. Januar 2023 gibt es keine neuen Vergütungszusagen mehr.

Pronovo stellt sich auf den Standpunkt, die «Inbetriebnahmefrist der Anlage» sei «zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch nicht abgelaufen» gewesen. Die Förderung durch das Einspeisevergütungssystem sei damit rechtens. Das mag sein, doch sind die Angaben schwer unabhängig

überprüfbar. Die hier aufgeworfenen Fragen können jedenfalls erst dann abschliessend beantwortet werden, wenn mehr Licht in diese Dunkelkammer kommt und die Antworten der Verantwortlichen mehr beinhalten als «keine Aussage», «Datenschutz» oder «Amtsgeheimnis».

Mehr von dem täglich in Ihrer Mail-Box:

Newsletter abonnieren

Bitte beachten Sie die [Netiquette-Regeln](#) beim Schreiben von Kommentaren.

Den Prozess der Weltwoche-Kommentarprüfung machen wir in dieser [Erklärung](#) transparent.

Die Weltwoche - das ist die andere Sicht!